

## 1 Erhöhter Fahrpreis

- (1) Der Fahrgast ist zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises **Grundsatz** verpflichtet, wenn er
- bei Antritt der Reise nicht mit einem gültigen Fahrschein versehen ist,
  - sich einen gültigen Fahrschein beschafft hat, ihn jedoch bei einer Prüfung der Fahrscheine nicht vorzeigen kann,
  - sich unberechtigt in Zügen, Wagen/Abteilen aufhält, die in der Benutzung beschränkt sind,
  - sich nicht unaufgefordert zur Nachlösung meldet.
- (2) Es gilt als unaufgefordert gemeldet, wenn der Fahrgast bei Ihrer Fahrscheinprüfung den Wunsch zum Fahrscheinkauf äußert und bereit ist, den Bordpreis zu zahlen. **Unaufgeforderte Meldung**
- (3) Der gewöhnliche Fahrpreis ohne ICE ist in der Preistafel Teil II Nr. 3 bzw. Nr. 9 enthalten, die ICE-Fahrpreise in der Preistafel Teil I. **Gewöhnlicher Fahrpreis**
- (4) Der Einrechnungsbetrag (ERB) ist der Betrag, um den der Fahrpreis/EC/IC/IR/D Zuschlag/ICE Übf beim Verkauf im Zug zu erhöhen ist. Es werden die folgenden Einrechnungsbeträge erhoben: **Einrechnungsbetrag (ERB)**
- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| - bis 30,00 DM                | + 3,00 DM, |
| - über 30,00 DM bis 100,00 DM | + 6,00 DM, |
| - über 100,00 DM              | + 9,00 DM, |
| - IC/EC/IR/D Zuschlag         | + 2,00 DM, |
| - ICE-Aufpreis 1. Klasse      | + 4,00 DM, |
| - ICE-Aufpreis 2. Klasse      | + 3,00 DM. |
- (5) Der Bordpreis setzt sich zusammen aus dem gewöhnlichen Fahrpreis bzw. ICE-Fahrpreis (ggf. mit Vor- und Nachlauf) für einfache Fahrt 1. Klasse bzw. 2. Klasse und dem Einrechnungsbetrag. **Bordpreis**

<b>Anhang 1</b>	Berechnungsbeispiele	01.01.2001
<b>Anhang 2</b>	Artikel 178, Fahrpreisnacherhebung	28.05.2000

**Bordpreis  
anwenden**

- (6) Der Bordpreis wird immer je Person und je Richtung erhoben. Zu Fahrscheinen mit BahnCard, Kind, BahnCard Kind und Mitfahrer-Fahrpreis ermäßigt sich der Bordpreis entsprechend. Die Bordpreise werden vom MT automatisch berechnet und werden von DB Regio und DB Reise&Touristik einheitlich angewandt.

**Erhöhter  
Fahrpreis**

- (7) Der erhöhte Fahrpreis beträgt das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises/ICE-Fahrpreises für einfache Fahrt für die vom Fahrgast bereits zurückgelegte Strecke bis zum nächsten Haltebahnhof, mindestens jedoch 60,- DM **zuzüglich** der ggf. erforderlichen Zuschläge.

**Merke:**

***Ermäßigen Sie den erhöhten Fahrpreis nur dann, wenn der Fahrgast den Bordpreis und ggf. die erforderlichen Zuschläge sofort bezahlt. Ist der Fahrgast bereit, lediglich den gewöhnlichen Fahrpreis zu zahlen, erheben Sie den erhöhten Fahrpreis. Berücksichtigen Sie in der Fahrpreisnacherhebung den bereits gezahlten Fahrpreis als Anzahlung.***

**Bordpreis  
erheben**

- (8) Ein Fahrgast, der Ihnen unaufgefordert mitteilt, dass er keinen gültigen Fahrschein besitzt, obwohl bei Antritt der Reise eine Fahrkartenausgabe geöffnet oder ein Automat betriebsbereit war, hat grundsätzlich den Bordpreis zu zahlen.

Dies gilt auch, wenn Fahrscheine von Triebfahrzeugführern verkauft werden.

**Verzicht auf  
erhöhten  
Fahrpreis/  
Bordpreis**

- (9) Verzichten Sie auf die Erhebung des erhöhten Fahrpreises oder den Bordpreis, wenn
1. am Abgangsbahnhof ein Fahrkartenschalter nicht geöffnet und ein Fahrkartenautomat nicht vorhanden, nicht betriebsbereit oder zur Annahme von Bargeld nicht geeignet war,
  2. ein Fahrschein, auch Verbundfahrschein (Anrechnung nicht möglich) aus einem Automaten für die Anfangsstrecke gelöst wurde und ein Fahrkartenschalter nicht geöffnet oder vorhanden war,
  3. auf einem Anschlussbahnhof wegen Verspätung eines Zuges oder eines anderen fahrplanmäßig von der Eisenbahn betriebenen Verkehrsmittel (Bus, Schiff) oder wegen kurzer Übergangszeiten keine Fahrscheine für die Weiterfahrt gelöst werden konnten,

4. mit einem Fahrschein 2. Klasse die 1. Klasse benutzt wird,
5. ein Reisender aus dem Ausland mit einem gültigen Fahrschein im durchgehenden EC/IC einreist und keinen internationalen EC/IC-Zuschlag besitzt,
6. ein Behinderter allein reist, und in seinem Ausweis das Merkzeichen „B“ oder „BL“ nicht gelöscht ist und bei Antritt der Fahrt Fahrscheine nur aus einem betriebsbereiten Automaten hätten gelöst werden können,
7. der Vordruck „Ausweis für Nachlösung“ (V 601.0301.01) vorgelegt wird,
8. aufgrund einer Ermäßigung von 75 % kein Fahrschein am FAA gelöst werden konnte

und der Fahrgast den gewöhnlichen Fahrpreis und/oder Zuschläge sofort bezahlt.

- (10) Für das Erheben des erhöhten Fahrpreises
- stellen Sie einen Fahrschein über den erhöhten Fahrpreis aus,
  - vermerken Sie über dem Betrag „EVO §12 (2)“,
  - erheben Sie zu dem erhöhten Fahrpreis ggf. die erforderlichen Zuschläge zum Bordpreis,
  - erheben Sie für die Weiterfahrt den Bordpreis, Ermäßigung nur gegen Vorlage einer BC,
  - bringen Sie das Prüfzeichen auf der Vorderseite an,
  - bringen Sie in der Zeile „von – nach“ den Hinweis „Zuschlag“ an, wenn der erhöhte Fahrpreis ausschließlich für einen Zuschlag gilt.

**Erhöhten  
Fahrpreis  
erheben**

Wenn der Fahrgast innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag bei einer Verkaufsstelle nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen persönlichen Fahrscheines war, wird der erhöhte Fahrpreis ermäßigt. Vermerken Sie auf der Fahrscheinrückseite den Namen und das Geburtsdatum, anhand eines amtlichen Lichtbildausweises des Reisenden. Es gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen.

- (11) Eine Zahlungsverweigerung ist gegeben, wenn der Fahrgast sich weigert einen Zuschlag, Übergang, Umweg usw., oder lediglich den gewöhnlichen Fahrpreis und nicht jedoch den Bordpreis, zu zahlen.

**Zahlungs-  
verweige-  
rung**

Erheben Sie bei Zahlungsverweigerung immer den erhöhten Fahrpreis (doppelter Fahrpreis, mind. 60,00 DM).

Nehmen Sie Anzahlungen/Teilzahlungen vom Fahrgast entgegen und berücksichtigen Sie den Betrag in der Fahrpreisnacherhebung. Stellen Sie über diesen Betrag einen Fahrschein (Quittung) aus, am MT über die Funktion Teilzahlung.

Für Verkehrsverbünde gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsverbundes.

- Betrug** (12) Vermuten Sie Betrugsabsicht, fertigen Sie auch dann eine FN mit der Codierung 90, wenn der erhöhte Fahrpreis sofort bezahlt wird. Begründen Sie im Feld „Bemerkung“ Ihren Verdacht.
- Vorgehensweise bei Zahlungsverweigerung Fahrpreis** (13) Schließen Sie Fahrgäste, die die Zahlung des Fahrpreises grundsätzlich verweigern, am nächsten geeigneten Bahnhof, der mit Personal besetzt ist, von der Weiterfahrt aus.
- Ausnahme:  
Nehmen Sie
- Kranke oder schwangere Personen,
  - alleinreisende Erwachsene mit Kindern,
  - alleinreisende Kinder und Jugendliche unter 18-Jahre,
  - hilflose, gebrechliche und behinderte Personen,
  - Personen in stark alkoholisiertem Zustand
- bis zum Zielbahnhof mit und übergeben Sie sie ggf. dort dem Bundesgrenzschutz zur Personalienfeststellung und weiteren Betreuung.
- Bereiten Sie in allen Fällen den Vordruck Fahrpreisnacherhebung (Artikel 178) – zunächst ohne die Personalien – vor.
- Übergeben Sie Fahrgäste, die sich nicht ausweisen können oder die Personalien verweigern, den Polizeidiensten.
- Verständigen Sie vorab die Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes und bitten um Personalienfeststellung zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.
- Vorgehensweise bei Zahlungsverweigerung Übf, Verbundfahr-scheine Zuschlag usw. und Bordpreis** (14) Schließen Sie Fahrgäste, die sich **weigern**
- Zuschläge, Umwege, Übergang (Übf),
  - den Bordpreis
- zu zahlen und sich ausweisen können von der Weiterfahrt nicht aus.
- Gleiches gilt für Fahrgäste mit Verbundfahr-scheinen, die Züge der DB R&T benutzen, für die Verbundfahr-scheine nicht gelten.

Stellen Sie in diesen Fällen eine FN über den erhöhten Fahrpreis aus.

- (15) Schließen Sie Fahrgäste, die Ihre Zahlungswilligkeit erklären und sich mit Bundespersonalausweis, aus dem einwandfrei die postalische Anschrift in Deutschland hervorgeht, ausweisen, jedoch den geforderten Betrag nicht sofort bezahlen können, von der Fahrt nicht aus. Ausgenommen hiervon sind Fahrgäste, in deren Ausweis der Hinweis „ohne festen Wohnsitz“ eingetragen ist.

**Zahlungswilligkeit mit Bundespersonalausweis**

Stellen Sie eine FN bis zum Zielbahnhof aus.

- (16) Schließen Sie Fahrgäste, die sich mit Reisepaß und zusätzlich noch mit pers. Unterlagen (wie BahnCard, Firmenausweis, Führerschein usw.) legitimieren können, von der Weiterfahrt nicht aus.

**Zahlungswillig mit Reisepaß**

Diese Regelung gilt gleichermaßen für deutsche wie ausländische Staatsbürger.

Stellen Sie eine FN bis zum Zielbahnhof aus.

Schließen Sie Fahrgäste ohne Fahrschein, die sich mit Reisepass ohne zusätzliche pers. Unterlagen ausweisen, beim nächsten besetzten Haltebahnhof von der Weiterfahrt aus (FN mit erhöhtem Fahrpreis ist obligatorisch).

- (17) Stellen Sie für Fahrgäste, die im Zug Übergangsfahrscheine (Übf), Umwegkarten, Ergänzungskarten oder Zuschläge lösen müssen, jedoch nicht über die erforderlichen Zahlungsmittel verfügen aber ihre Zahlungswilligkeit erklären und sich mit Personalausweis/Reisepass mit/ohne pers. Unterlagen ausweisen können, eine FN aus.

**Zahlungswillig mit Personalausweis/Reisepass zu Übf, Zuschlag usw.**

Berechnen Sie zu dem nachgeforderten Bordpreis immer das ermäßigte erhöhte Beförderungsentgelt (EVO § 12 (2)) von 10,00 DM.

Für Verkehrsverbünde gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes

- (18) Bei BahnCard-Inhabern, die sich im Rahmen einer FN lediglich mit ihrer BahnCard ausweisen können, bitten wir Sie wie folgt zu verfahren:

**Zahlungswillig mit BahnCard**

– fertigen Sie eine FN mit dem Kundennamen anhand der BahnCard,

- vermerken Sie in der Spalte Bemerkungen:  
„ohne Ausweis, BC Nr.:..... gültig ab..... bis....“
- senden Sie die FN an:  
DB Reise&Touristik AG  
PMV-P 1  
Stephensonstraße 1  
60326 Frankfurt/Main
- händigen Sie die Durchschrift der FN dem Fahrgast aus.

**Diebstahl  
von Ausweis-  
papieren**

- (19) Nehmen Sie Fahrgäste, die den Verlust von Fahrscheinen, Zahlungsmitteln und Ausweisen durch eine amtliche Bescheinigung nachweisen können, **die nicht älter als 3 Tage ist**, bis zu ihrem Zielbahnhof mit.
- fertigen Sie eine Fahrpreisnacherhebung,
  - erheben Sie den gewöhnlichen Fahrpreis,
  - bringen Sie auf der FN und auf der polizeilichen Meldung Ihren Zangenabdruck an.

**FN als Fahrgeldhinterlegung**

- (20) Fahrgäste, für die das Fahrgeld bei einer Verkaufsstelle hinterlegt wurde, erhalten für ihre Fahrt eine FN.
- Das Feld Zahlungsbetrag ist durchkreuzt und im Feld „Bemerkungen“ wird die Verkaufsstelle genannt, bei der der Fahrpreis mit Fahrscheinnummer hinterlegt wurde.
- Erkennen Sie Fahrpreisnacherhebungen, die durch eine Verkaufsstelle ausgestellt wurden, an.

## 2 Fahrpreisnacherhebung ausfertigen

**Grundsatz**

- (1) Die Fahrpreisnacherhebung findet Anwendung für DPT-Verkehr sowie alle im Deckblatt genannten Verkehrsverbände.

Der Vordruck besteht aus vier Teilen:

- Blatt 1 FN-Urschrift
- Blatt 2 FN-Durchschrift
- Blatt 3 Überweisungsträger
- Blatt 4 Selbstauskunft

Stellen Sie für jeden Fahrgast eine gesonderte FN aus.

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens ist die elektronische Verarbeitung von Blatt 1 des Vordrucks, dafür sind verschiedene Teilbereiche farblich gekennzeichnet.

**Um die elektronische Lesbarkeit sicherzustellen ist es dringend erforderlich, dass die dafür vorgesehenen Bereiche des Vordrucks sauber und deutlich lesbar in Großbuchstaben auszufüllen sind (die vorgegebenen Kästchen sind dabei einzuhalten).**

- (2) In die FN ist die 3-stellige Nummer des Tarifgebietes einzutragen. Für den DPT-Verkehr gilt grundsätzlich das Tarifgebiet 001, für die Verbundverkehre siehe Verzeichnis der Tarifgebiete auf dem Umschlag des FN-Blocks.

**Tarifgebiet**

**Die Beanstandungsgründe entfallen!**

Wichtige Hinweise zum Sachverhalt sind ggf. in das Feld „Bemerkungen“ einzutragen.

- (3) Aus verfahrenstechnischen Gründen ist es erforderlich die folgenden Ereignisse im Feld „Codierung“ einzutragen.

**Codierung**

Ereignis	Codierung
Automaten /Entwerterstörung	22 (nur von Verkehrsverbänden anzuwenden)
Fahrgeldhinterlegung	55 (nur von Fahrkartenausgaben anzuwenden)
strafrechtliche Überprüfung	90 (von Zugbegleiter/innen/Ver- kehrsverbänden anzuwenden)

- (4) Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten geben Sie auf dem Original der FN in dem vorgesehenen Feld nur noch Ihre 8-stellige Personalnummer an, damit Sie bei evtl. Rückfragen erreicht werden können. Bitte vergessen Sie aber nicht Ihre Unterschrift.

**Personalnummer**

Da zur Zeit die technischen Voraussetzungen zum Einlesen der Personalnummer noch nicht geschaltet sind, bitten wir Sie, bis auf weiteres noch Ihren Namen und Ihre Einsatzstelle anzugeben.

- (5) Das Feld ID-Code dient zur internen Verarbeitung und wird von Ihnen nur auf besondere Anordnung ausgefüllt.

**ID-Code**

- (6) Bitten Sie Fahrgäste, die sich im Rahmen einer Fahrpreisnacherhebung ohne postalische Anschrift legitimieren können (z.B. Reisepaß, Werksausweis usw.) die Selbstauskunft auszufüllen.

**Selbstauskunft**

Das Ausfüllen der Selbstauskunft hat keinen Einfluß auf die unter Punkt 1 „Erhöhter Fahrpreis“ beschriebenen Richtlinien.